



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2018

**Die „Pippinische Schenkung“: neue Lösungsansätze für ein altes Problem = The
donation of Pippin: new approaches on an old problem**

Scholz, Sebastian

DOI: <https://doi.org/10.1515/hzhz-2018-0033>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-157922>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Scholz, Sebastian (2018). Die „Pippinische Schenkung“: neue Lösungsansätze für ein altes Problem = The donation of Pippin: new approaches on an old problem. *Historische Zeitschrift*, 307(3):635-654.

DOI: <https://doi.org/10.1515/hzhz-2018-0033>

Die „Pippinische Schenkung“

Neue Lösungsansätze für ein altes Problem

von Sebastian Scholz

Am 6. Januar 754 kam es bei der Pfalz Ponthion zu einer denkwürdigen Begegnung zwischen Papst Stephan II. (752–757) und dem Frankenkönig Pippin (751–768). Der Papst war, begleitet von fränkischen Gesandten, ins Frankenreich gereist, um Pippins Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf (749–756) zu erbitten. Dieser strebte nach einer Eingliederung Roms ins Langobardenreich und hatte eine Reihe von Orten und Gebieten erobert, die der römischen Kirche gehörten. Die Verhandlungen zwischen dem Papst und Aistulf waren ergebnislos geblieben, so dass sich der Papst entschloss, beim Frankenkönig Hilfe zu suchen. In Ponthion kam es zu Verhandlungen, welche der Liber pontificalis so wiedergibt:

„Und dort saßen sie zugleich in der Kapelle und bald bat der heiligste Papst den schon genannten christlichsten König unter Tränen, dass er durch einen Bund des Friedens die Sache des heiligen Petrus und der römischen res publica in Ordnung bringen möge. Und dieser tat dem heiligsten Papst sofort durch einen Eid Genüge, dass er allen Aufträgen und Ermahnungen des Papstes mit ganzer Kraft gehorchen werde und dass es sein Entschluss sei, ihm den Exarchat von Ravenna, das Eigentum der res publica und ihre Orte auf jede Weise zukommen zu lassen [*reddere*].“¹

1 Liber Pontificalis I, Vita Stephani II, cap. 26, ed. *Louis Duchesne*, Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire. 3 Vols. Paris 1892, Ndr. 1955, 447 f.: „Ibique intus oratorium pariter consedentes, mox ibidem beatissimus papa praefatum christianissimum regem lacrimabiliter deprecatus est, ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublice Romanorum disposeret. Qui de praesenti iureiurando eundem bea-

Das hier wiedergegebene Versprechen Pippins, dem Papst den Exarchat von Ravenna und die Rechtsansprüche und Orte, die im Besitz der römischen Kirche waren oder unter ihrer Verwaltung standen, zukommen zu lassen, wurde am 14. April 754 in Quierzy durch eine entsprechende Urkunde bekräftigt² und ist in der Forschung unter dem Namen „Pippinische Schenkung“ bekannt.

Da die „Pippinische Schenkung“ als Ursprung des späteren Kirchenstaats gesehen wird und als grundlegendes Element päpstlicher Herrschaftsentfaltung gilt, ist ihr in der Forschung seit langem große Aufmerksamkeit zuteil geworden.³ Dabei stellte sich aber von Anfang an das Problem, dass die „Pippinische Schenkung“ nur in den Biographien für Papst Stephan II. und Papst Hadrian I. (772–795) im *Liber pontificalis* und damit in einer am päpstlichen Hof entstandenen Quelle überliefert ist.⁴ Ihre Angaben wurden von der Forschung deshalb auch sehr unterschiedlich beurteilt.⁵ So wurde die Meinung vertreten, Pippin habe überhaupt keine Urkunde in Quierzy ausgestellt⁶, der Bericht über die Erneuerung des Versprechens durch Karl

tissimum papam satisfecit omnibus eius mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire, et ut illi placitum fuerit exarchatum Ravennae et reipublice iura seu loca reddere modis omnibus“; diese und alle weiteren Übersetzungen von Sebastian Scholz; vgl. zur Sache: *Thomas F. X. Noble*, *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State*, 680–825. Philadelphia 1984, 80–86; *Max Kerner*, *Die frühen Karolinger und das Papsttum*, in: *Zs. des Aachener Geschichtsvereins* 88/89, 1981/82, 32–39. Die *Vita Stephans II.* im „*Liber pontificalis*“ ist in drei Versionen überliefert, doch berühren die Unterschiede in den verschiedenen Versionen das hier behandelte Thema nicht; zu den Versionen vgl. *Liber Pontificalis I*, Einleitung, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), CCXXV f.; *Rosamond McKitterick*, *History and Memory in the Carolingian World*. Cambridge 2004, 121 f. u. 145–150; *Clemens Gantner*, *Freunde Roms und Völker der Finsternis. Die päpstliche Konstruktion von Anderen im 8. und 9. Jahrhundert*. Wien/Köln/Weimar 2014, 28–38.

2 *Paul Kehr*, *Die sogenannte karolingische Schenkung von 774*, in: *HZ* 70, 1893, 385–441, hier 393–397; *Erich Caspar*, *Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert*. Berlin 1914, Ndr. Darmstadt 1973, 69 f.

3 *Noble*, *Republic of St. Peter* (wie Anm. 1), XXI–XXVI; *Sebastian Scholz*, *Pippinische Schenkung*, in: *Germanische Altertumskunde Online* (2017).

4 *François Bougard*, *Composition, diffusion et réception des parties tardives du Liber pontificalis romain (VIII^e–IX^e siècle)*, in: *ders./Michel Sot* (Eds.), *Liber, Gesta, histoire. Ecrire l'histoire des évêques et des papes, de l'Antiquité au XXI^e siècle*. Turnhout 2009, 127–152; *Gantner*, *Freunde Roms* (wie Anm. 1), 24–26.

5 Vgl. bereits *Kehr*, *Karolingische Schenkung* (wie Anm. 2), 385 f., und den Forschungsbericht bei *Florian Hartmann*, *Hadrian I. (772–795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser*. (Päpste und Papsttum, 34.) Stuttgart 2006, 119–129.

6 *Wilhelm Martens*, *Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen*. Stuttgart 1881, 55, mit einem Bericht zum damaligen Forschungsstand (98–106); zur Forschungsdiskussion auch *Noble*, *Republic of St. Peter* (wie Anm. 1), 84.

den Großen (768–814) in der Vita Hadriani sei verfälscht oder interpoliert⁷ und schließlich, der Bericht der Vita Hadriani sei zuverlässig und richtig.⁸ Diese letzte Auffassung hat sich lange Zeit durchgesetzt⁹, wurde aber zuletzt wiederum in Frage gestellt.¹⁰ Außerdem wurde die lange vernachlässigte Rolle von Byzanz im Hinblick auf das Versprechen Pippins in jüngster Zeit erstmals systematisch untersucht, wodurch sich ein neuer Blick auf die „Pippinische Schenkung“ ergibt.¹¹ Daneben eröffneten Forschungen zur Struktur des Liber pontificalis und zu den Formen der Darstellungen in den einzelnen Papstbiographien die Möglichkeit, die Aussagen, aber auch das Schweigen des Liber pontificalis neu zu bewerten.¹²

Diese neuen Zugänge ermöglichen es, neue Antworten auf die Fragen, welche der Bericht des Liber pontificalis immer noch aufwirft, zu versuchen: Welchen konkreten Umfang hatte die Schenkung, warum versprach Pippin dem Papst den Exarchat von Ravenna, der nie im Besitz der römischen Kirche gewesen war, und welche Rolle spielte Byzanz?

Die ältere Forschung hat für den Umfang der „Pippinischen Schenkung“ stets auf

7 Paul Scheffer-Boichorst, Paul, Pippins und Karls d. G. Schenkungsversprechen. Ein Beitrag zur Kritik der Vita Hadriani, in: MIÖG 5, 1884, 193–212.

8 Liber pontificalis I, Einleitung, ed. Duchesne (wie Anm. 1), CCXXXIVf.

9 Noble, Republic of St. Peter (wie Anm. 1), 84f.

10 Florian Hartmann, Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung und zu ihrer Erneuerung durch Karl den Großen, in: Francia 37, 2010, 25–47.

11 Vgl. Sebastian Scholz, Das Papsttum, Roms wirtschaftliche Lage und die Enteignung der päpstlichen Patrimonien in der Mitte des 8. Jahrhunderts, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen. (Mittelalter-Forschungen, 38.) Ostfildern 2012, 11–25, und besonders Wolfram Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis. Die „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Unteritaliens in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts, in: Fontes minores 12, 2014, 97–203.

12 Vgl. etwa Herman Anton A. P. Geertman, More Veterum. Il Liber pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo. Groningen 1975; Klaus Herbers, Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. (Päpste und Papsttum, 27.) Stuttgart 1996, 18–48; ders., Das Bild Papst Leos III. in der Perspektive des Liber pontificalis, in: Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (Hrsg.), Erzbischof Arn von Salzburg. Wien/München 2004, 137–154; McKitterick, History (wie Anm. 1), 145–150; Sebastian Scholz, Stadtrömische Armenfürsorge der Päpste im Frühen Mittelalter (5.–8. Jahrhundert), in: Lutz Raphael/Herbert Uerlings (Hrsg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike. (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 6.) Frankfurt am Main 2008, 111–132, hier 124–126; Brandes, Schweigen (wie Anm. 11), 151f. u. 163–177; Gantner, Freunde Roms (wie Anm. 1), 16–38.

eine Passage der Vita Papst Hadrians I. im Liber pontificalis Bezug genommen, in welcher der angebliche Umfang der Schenkung genannt wird:

„Aber am Mittwoch ging der vorgenannte Papst [Hadrian] hinaus mit seinen Amtsträgern, Klerikern und der Miliz zur Kirche des heiligen Apostels Petrus und gleich traf er mit dem König [Karl] zu einer Unterredung zusammen und er bat ihn inständig, ermahnte ihn und bemühte sich, ihn mit väterlicher Liebe zu ermuntern, dass er jenes Versprechen, das sein Vater heiligen Angedenkens, der einstige König Pippin, und der vortrefflichste Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen Amtsträgern der Franken dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter heiligen Angedenkens, dem Herrn Papst Stephan II., gemacht hatten, als er einst ins Frankenreich gegangen war, hinsichtlich der Bestätigung verschiedener Städte und Gebiete jener Provinz Italiens und der Übertragung an den heiligen Petrus und alle seine Stellvertreter zum fortdauernden Besitz, in allem erfüllen möge. Und als er [der Papst] das Versprechen, welches im Frankenreich an einem Ort, den man Quierzy nennt, gemacht worden war, ihm [Karl] vorlesen ließ, gefiel jenem und seinen Amtsträgern alles, was dort angefügt war. Und aus eigenem Willen, mit gutem und freiem Sinn, ließ der vorgenannte vortrefflichste und wahrhaft überaus christliche Frankenkönig Karl ein zweites Versprechen der Schenkung an Stelle der früheren aufschreiben durch Etherius, seinen frommen und sehr klugen Kaplan und Notar. In ihr gestand er diese Städte und Gebiete dem heiligen Petrus zu und versprach, sie dem vorgenannten Papst zu übergeben in der bezeichneten Grenzlinie, so wie sie in dieser Schenkung enthalten ist, das heißt: Von Luni mit der Insel Korsika nach Sori [Genua], dann zum Berg Bardone [Monte Barigazzo?], der bei Berceto liegt, dann nach Parma, darauf nach Reggio; von da aus nach Mantua und Monselice und zugleich auch den ganzen Exarchat von Ravenna, so wie es früher war, und die Provinzen Venetien und Istrien und auch den ganzen Dukat von Spoleto und Benevent.“¹³

13 Liber Pontificalis I, Vita Hadriani I, cap. 42, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 498: „At vero quarta feria, egressus praenominatus pontifex cum suis iudicibus tam cleri quamque militiae in ecclesia beati Petri apostoli, pariterque cum eodem rege se loquendum coniungens, constanter eum deprecatus est atque ammonuit ei paterno affectu adhortare studuit, ut promissionem illam, quam eius sanctae memoriae genitor Pippinus quondam rex et ipse praecellentissimus Carulus cum suo germano Carulomanno atque omnibus iudicibus Francorum fecerant beato Petro et eius vicario sanctae memoriae domno Stephano iuniori papae, quando Franciam perrexit, pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contrahendis beato Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis, adimpleret in omnibus. Cumque ipsam promissionem, quae Francia in loco qui vocatur Carisiaco facta est, sibi relegi fecisset, complacuerunt illi et eius iudicibus omnia quae ibidem erant adnexa. Et propria voluntate, bono ac libenti animo, aliam

Man hat den Text in der Regel so verstanden, dass Pippin in Quierzy dem Papst ein großes Gebiet in Mittelitalien südlich der Linie Luni–Monselice übertrug, das dann von seinem Sohn Karl dem Großen bestätigt wurde. Gemäß dem Liber pontificalis hat Karl die Urkunde eigenhändig bekräftigt, sie von den anwesenden fränkischen Bischöfen, Äbten, Herzögen und Grafen unterschreiben lassen, sie auf die *confessio* des heiligen Petrus gelegt und mit seinen Großen ihre Erfüllung beschworen. Ein weiteres Exemplar der Urkunde sei unter das Evangeliar auf dem Petrusgrab gelegt worden, das die Priester während der Messe küssten. Eine dritte Ausfertigung, die von der päpstlichen Kanzlei geschrieben worden war, habe Karl mit sich genommen.¹⁴ Keine dieser Ausfertigungen ist überliefert, so dass nur der Liber pontificalis Auskunft über den Umfang der Schenkung gibt.¹⁵

Ein grundsätzliches Problem bei der Beurteilung des zitierten Abschnitts der Vita Hadriani, der wohl noch 774 niedergeschrieben wurde¹⁶, besteht darin, dass *ad instar anterioris* bisher fast immer mit „übereinstimmend mit der früheren Urkunde“ oder ähnlich übersetzt wurde.¹⁷ Dadurch entstand die Ansicht, die neu ausgefertigte Urkunde habe den Wortlaut der Urkunde von Quierzy wiederholt. Das muss aber keineswegs der Fall sein, denn *ad instar* kann auch „anstatt“ heißen.¹⁸ Insofern ist keinesfalls gesichert, dass die Urkunde Karls mit jener von Quierzy vollständig übereinstimmte. Sie könnte auch Ergänzungen enthalten haben. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus praeellentissimus et revera christianissimus Carulus Francorum rex adscribi iussit per Etherium, religiosum ac prudentissimum capellanum et notarium suum; ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spondit per designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur, id est: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio; et exinde in Mantua atque Monte Silicis, simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istria; necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum“; vgl. zur Identifikation der Orte *Raymond Davis*, *The Lives of the Eighth-Century Popes* (Liber Pontificalis). Liverpool 1992, 141 Anm. 65 u. 66.

14 Liber Pontificalis I, Vita Hadriani I, cap. 43, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 498.

15 *David Stevens Sefton*, *The Pontificate of Hadrian I (772–795). Papal Theory and Political Reality in the Reign of Charlemagne*. Diss. Michigan 1975, 79 f.; *Hartmann*, *Schenkung* (wie Anm. 10), 36 f.

16 Liber Pontificalis I, Einleitung, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), CCXXXVI; *Kehr*, *Karolingische Schenkung* (wie Anm. 2), 392; *Geertman*, *More Veterum* (wie Anm. 12), 31.

17 So etwa bei *Kehr*, *Karolingische Schenkung* (wie Anm. 2), 399; eine Ausnahme bildet *Sefton*, *Hadrian I* (wie Anm. 15), 86 f.

18 *Johann Baptist Hoffmann/Anton Szantyr*, *Lateinische Syntax und Stilistik*. Bd. 2. München 1972, § 114, 218.

Aber auch unabhängig von diesem Problem beurteilte die Forschung den zitierten Text der *Vita Hadriani* sehr unterschiedlich.¹⁹ Es blieb bis heute umstritten, wie die Gebietsangabe zu interpretieren sei. Wesentlichen Einfluss gewannen hier die Deutungen Paul Kehrs, Erich Caspars und Jörg Jarnuts. Kehr bezeichnete die „Pippinische Schenkung“ als „Eventualvertrag“, der eine territoriale Neuordnung Mittelitaliens für den Fall vorsah, dass die Franken das Langobardenreich eroberten. Die Linie Luni–Monselice habe als Trennlinie gedient, die das Langobardenreich in zwei Teile teilte. Die langobardischen Gebiete südlich dieser Linie habe der Papst zusammen mit dem Exarchat von Ravenna, den Provinzen Venedig und Istrien sowie den langobardischen Herzogtümern Spoleto und Benevent als eigenen Herrschaftsbereich erhalten sollen.²⁰

Erich Caspar war dagegen der Ansicht, mit der Linie Luni–Monselice sei das Interessengebiet des Papsttums umschrieben worden. Innerhalb dieses Gebiets habe das Papsttum aber nur teilweise an Besitz und Herrschaft über ganze Regionen Interesse gehabt, so etwa hinsichtlich des Exarchats von Ravenna. In anderen Gebieten wie Istrien und Venetien sei es um den Schutz des kirchlichen Güterbesitzes gegangen. Die Urkunde von Quierzy sei eine „Garantieurkunde für den zu wahrenen bzw. wiederherzustellenden territorialen Besitzstand in der mittelitalienischen Interessensphäre der römischen Kirche“. Der Frankenkönig habe für dieses Gebiet die Schutzverpflichtung übernommen.²¹

Jörg Jarnut sah wie Kehr die Linie Luni–Monselice als Trennlinie, die das Langobardenreich in zwei Teile teilte. In dem ihm zugewiesenen Teil habe das Papsttum das Ziel verfolgt, sich wirksam gegen die langobardische Expansion zu schützen. Dies sei möglich gewesen, wenn sich „um den Dukat von Rom ein Kranz von Gebieten gruppierte, die der päpstlichen Macht unterworfen waren, insbesondere wenn man die Herrschaft über die angrenzenden langobardischen Herzogtümer und Gastaldate in der Toskana sowie über Spoleto und Benevent gewann“. Auf diese Weise hoffte man, das Langobardenreich schwächen und die Stellung des Papsttums gegenüber den Langobarden und gegenüber Byzanz stärken zu können. Es sei aber nicht das Ziel Papst Stephans gewesen, die Nachbarschaft des langobardischen Kö-

19 Scholz, Pippinische Schenkung (wie Anm. 3).

20 Kehr, Karolingische Schenkung (wie Anm. 2), 415–437; Kerner, Karolinger (wie Anm. 1), 36; Noble, Republic of St. Peter (wie Anm. 1), 85f.

21 Caspar, Pippin (wie Anm. 2), 148–152, Zitat 152.

nigs und des Exarchen mit der des mächtigeren fränkischen Herrschers zu vertauschen. Er habe somit wohl kaum die von Kehr vermutete Zerschlagung des Langobardenreichs beabsichtigt. Vielmehr wollte er über einen weiträumigen Herrschaftsbereich gebieten, der in seiner Ausdehnung dem nun verkleinerten Langobardenreich gleichkam und durch die Schutzverpflichtung des fränkischen Königs gesichert war. Pippin seien diese Vorstellungen entgegengekommen, weil sie es ihm ermöglicht hätten, eine Erstarkung des Langobardenreichs zu verhindern.²²

Zuletzt hat jedoch Florian Hartmann massiv bezweifelt, dass der in der *Vita Hadriani* angegebene Umfang des Schenkungsversprechens dem historischen Sachverhalt entspreche. In einer Analyse der *Vita Stephans II.* und der im *Codex Carolinus* überlieferten Papstschreiben zeigt er, wie sehr die Angaben in diesen Quellen den Angaben der *Vita Hadriani* widersprechen. Pippin und auch Karl hätten den Päpsten keineswegs das gesamte Gebiet südlich der Linie Luni–Monselice übertragen, sondern lediglich die Restitutionen oder Einkünfte ehemaliger päpstlicher Patrimonien in diesem Gebiet in Aussicht gestellt. In der Fassung der *Vita Hadriani* sei die Trennung zwischen der Übertragung eines vollständigen Gebiets und der Übertragung einzelner Territorien, Städte und Patrimonien innerhalb dieses Gebiets bewusst nivelliert worden. Es sei hier somit weder die Trennung der Interessensphären noch die Zerschlagung des Langobardenreichs beabsichtigt gewesen.²³

Der Forschung ist es somit bisher nicht gelungen, die Vorgänge um die *promissio* Pippins vollständig zu klären. Vor allem bleibt bis jetzt völlig unklar, weshalb Stephan II. bei Pippin verlangen konnte, ihm den Exarchat von Ravenna zukommen zu lassen.²⁴ Dieser war 751 von den Langobarden erobert worden und hatte nie der römischen Kirche gehört. Der Papst, von den Langobarden akut bedroht und dringend auf die Hilfe Pippins angewiesen, trat diesem gegenüber laut dem *Liber pontificalis* gleich mit einer kräftigen Zusatzforderung auf. Paul Kehr und ihm folgend Erich Caspar haben das Versprechen Pippins bezüglich des Exarchats von Ravenna deshalb für eine Erfindung des Papstbiographen gehalten.²⁵ Das hilft jedoch nicht

22 Jörg Jarnut, Quierzy und Rom. Bemerkungen zu den „Promissiones Donationis“ Pippins und Karls, in: *HZ* 220, 1975, 265–297, Zitat 281.

23 Hartmann, Hadrian I (wie Anm. 5), 119–155; ders., Schenkung (wie Anm. 10), 25–47.

24 *Liber Pontificalis*, *Vita Stephani II.*, cap. 26, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 448.

25 Paul Kehr, Besprechung von: Gustav Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaats. Köln 1894, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1895, 694–716; Caspar, Pippin (wie Anm. 2), 95.

weiter, denn in den folgenden Verhandlungen und Verträgen spielte der Exarchat stets eine zentrale Rolle. Warum Pippin auf diese Bitte des Papstes überhaupt einging, lässt sich nicht beantworten. Möglicherweise kamen hier religiöse, politische und dynastische Motive zum Tragen, doch lassen sie sich den Quellen nicht direkt entnehmen.

Ein weiterer problematischer Punkt ist, dass sich die in den Quellen greifbaren Gebietsforderungen ständig verändern.²⁶ Diese Fragen sind zentral, um die gesamte *promissio* zu verstehen. Deshalb sollen hier die Quellen noch einmal untersucht werden. Dabei ist zu beachten, dass von den fränkischen Quellen nur die zwischen 804 und 830 entstandenen *Annales Mettenses priores* ein Versprechen Pippins gegenüber dem Papst erwähnen, ohne dessen Inhalt wiederzugeben.²⁷

Im Jahr 751 hatte der Langobardenkönig Aistulf den Exarchat von Ravenna erobert.²⁸ Anschließend brach er den von ihm zuvor mit dem Papst ausgehandelten Frieden und bedrohte Rom.²⁹

„Und während dies geschah“, so berichtet die *Vita Stephani*, „traf in Rom Johannes ein, kaiserlicher Silentiar, und er brachte dem heiligsten Bischof einen Erlass und zugleich brachte er einen anderen Erlass und die angefügten Worte der Ermahnung an die Adresse des vorgenannten ruchlosen Königs [Aistulf], er solle die von ihm mit teuflischer Absicht besetzten Orte des Reichs der ursprünglichen Herrschaft zurückgeben. Diesen kaiserlichen Gesandten schickte der oft genannte heiligste Papst zusammen mit seinem Bruder, dem vorgenannten heiligsten Diakon Paulus, zu dem nichtsnutzigen Aistulf nach Ravenna.“³⁰

26 Walter Pohl, *Das Papsttum und die Langobarden*, in: Matthias Becher/Jörg Jarnut (Hrsg.), *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategie und Erinnerung*. Münster 2004, 145–161, hier 257f.

27 *Annales mettenses priores* a. 754, ed. Bernhard von Simson. (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 10.) Hannover 1905, 46.

28 *Pauli continuatio Casinensis*, ed. Georg Waitz. (MGH SS rer. Lang.) Hannover 1878, 198–200, hier 199; vgl. Noble, *Republic of St. Peter* (wie Anm. 1), 71f.

29 *Liber Pontificalis I, Vita Stephani II*, cap. 5–7, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 441f.

30 Ebd. cap. 8, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 442: „Et dum haec agerentur, coniunxit Roma Iohannis, imperialis silentiarius, deferens eidem sanctissimo pontifici iussionem, simulque et aliam ad nomen praedicti regis impii detulit adorationis adnexa verba iussionem, reipublicae loca diabolico ab eo usurpata ingenio proprio restituerent dominio. Quem videlicet imperialem missum confestim sepefatus sanctissimus papa, cum suo germano praedicto sanctissimo Paulo diacono, ad eundem misit nequissimum Aistulfum Ravennam.“

Aistulf empfing sie und beauftragte Johannes, zusammen mit einem langobardischen Gesandten seine Antwort Kaiser Konstantin V. zu bringen. Die Gesandten kehrten allerdings zuerst nach Rom zurück, wo Johannes und Paulus dem Papst mitteilten, sie hätten nichts erreicht. Der Papst schickte nun auch eigene Gesandte zusammen mit Johannes und dem langobardischen Gesandten nach Byzanz. In seinem Brief an den Kaiser legte er ihm die prekäre Lage Roms dar und bat ihn, nach Italien zu kommen, um Rom und Italien von den Langobarden zu befreien.³¹ Das Papsttum war also von Anfang an in die diplomatischen Bemühungen des Kaisers eingebunden, Ravenna zurückzugewinnen. Für die vom Papst gewünschte militärische Intervention hatte der Kaiser jedoch keine verfügbaren Mittel. Er führte Feldzüge gegen das Arabische Kalifat und ab 756 gegen die Bulgaren.³²

Für Stephan II. war es aber klar, dass er ohne kaiserliche Hilfe den Exarchat von Ravenna nicht zurückgewinnen konnte. Im *Liber pontificalis* heißt es:

„Während deshalb dieser heiligste Mann dem schon genannten verderbenbringenden König der Langobarden eine ungeheure Zahl an Höfen und zahllose Geschenke übergab, bat er ihn für die ihm von Gott anvertrauten Herden und für die zugrunde gerichteten Schafe, freilich für den ganzen Exarchat von Ravenna und für das Volk aller Provinzen in Italien, die der ruchlose König getäuscht hatte und besaß. Und er wünschte von diesem nichts von diesem Besitz, zumal er sah, dass von der kaiserlichen Macht keine Hilfe kommen werde.“³³

Der Papst versuchte demnach, Aistulf durch Geschenke von Angriffen auf Rom abzuhalten und forderte keine Gebiete zurück, weil er nicht auf kaiserliche Hilfe hoffen konnte. Die Stelle ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Zum einen, weil hier noch gar keine Rede von einem päpstlichen Anspruch auf Ravenna ist, zum anderen, weil der Papst die Möglichkeit kaiserlicher Unterstützung angeblich verwarf, bevor die Gesandten aus Konstantinopel zurückgekehrt waren.

31 *Liber Pontificalis* I, Vita Stephani II, cap. 8–9, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 442; *Brandes*, Schweigen (wie Anm. 11), 162–165.

32 *Ilse Rochow*, Kaiser Konstantin V. (741–775). Materialien zu seinem Leben und Nachleben. (Berliner Byzantinische Studien, 1.) Frankfurt am Main 1994, 74–78 u. 93f.

33 *Liber Pontificalis* I, Vita Stephani II, cap. 15, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 444: „Itaque dum hisdem sanctissimus vir iam fatum pestiferum Langobardorum regem immensis vicibus, innumerabilia tribuens munera, deprecaretur pro gregibus sibi a Deo commissis et perditis ovibus, scilicet pro universo exarchato Ravennae atque cunctae istius Italiae provinciae populo, quos diabolica fraude ipse impius deceperat rex et possidebat; et dum ab eo nihil hac de re optineret, cernens praesertim et ab imperiale potentia nullum esse subveniendi auxilium.“

Der Papst habe sich nun, so berichtet der *Liber pontificalis*, an seine Vorgänger erinnert, die sich wegen der Langobardengefahr an Karl Martell gewandt hatten, und er habe daraufhin heimlich durch einen Pilger einen Brief an König Pippin geschickt. Der Papst dürfte sich wohl bewusst gewesen sein, dass die Franken auf die Hilferufe seiner Vorgänger nie eingegangen waren.³⁴ Er dürfte sich aber auch bewusst gewesen sein, dass sich die Situation in den letzten Jahren verändert hatte. Durch die Reformbemühungen des Bonifatius waren die Beziehungen der fränkischen Kirche zu Rom enger geworden.³⁵ Auch hatte Papst Zacharias 747 einen Brief mit einer Kanonessammlung in 27 Kapiteln an Pippin geschickt, in dem er die Karolinger den alttestamentarischen Führern Israels Moses und Josua und die Franken selbst dem auserwählten Volk an die Seite stellte.³⁶ Es gab also bereits engere Kontakte zwischen Pippin und dem Papsttum. Zudem war im Jahr 751 laut der zweiten Fortsetzung der Chronik des Fredegar „Kraft des Beschlusses und mit Zustimmung aller Franken“ ein Bericht an den apostolischen Stuhl geschickt worden, dessen Inhalt die Chronik nicht erwähnt. Der Papst soll eine autoritative Antwort zurückgesandt haben, die man zum Anlass nahm, Pippin zum König zu erheben.³⁷ Nach den um 790 entstandenen Reichsannalen hatte Pippin in Rom nach den fränkischen Königen gefragt, die keine königliche Gewalt besäßen, ob dies gut sei oder nicht. Der Papst habe geantwortet, „es sei besser, der hieße König, der die Macht habe, als der, welcher ohne königliche Macht sei“. Damit der *ordo* nicht gestört werde, habe der Papst mittels seiner apostolischen Autorität befohlen, Pippin zum König zu machen.³⁸ Dieser habe daraufhin dem Merowingerkönig Childerich III. das Haupthaar

34 Sebastian Scholz, *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit*. (Historische Forschungen, 26.) Stuttgart 2006, 46–51.

35 Theodor Schieffer, *Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas*. Freiburg im Breisgau 1954, 156 ff. u. 256–258; Lutz E. von Padberg, *Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert*. Stuttgart 1995, 71 f. u. 224 f.; Wilfried Hartmann, *Zur Autorität des Papsttums im karolingischen Frankenreich*, in: Dieter R. Bauer/Rudolf Hiestand/Brigitte Kasten (Hrsg.), *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000*. Sigmaringen 1998, 113–132, hier 114 f.

36 Codex Carolinus Nr. 3, ed. Wilhelm Gundlach. (MGH Epp., 3.) Berlin 1892, 480; vgl. Roger Collins, *Pippin III as Mayor of the Palace: The Evidence*, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), *Dynastiewechsel* (wie Anm. 26), 75–91, hier 89 f.

37 Werner Affeldt, *Untersuchungen zur Königserhebung Pippins*, in: FMSt 14, 1980, 95–187, hier 129–138.

38 *Annales regni Francorum a. 749*, ed. Friedrich Kurze. (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 6.) Hannover 1895, 8.

scheren, ihn zusammen mit seinem Sohn ins Kloster einweisen und sich selbst 751 in Soissons zum König salben lassen.³⁹

Nachdem König Pippin den Bericht des päpstlichen Boten erhalten hatte, hat er gemäß dem *Liber pontificalis* sofort eigene Boten nach Rom gesandt und den Papst zu sich eingeladen. Außerdem soll der König durch die Gesandten versprochen haben, „jeden Wunsch und jede Bitte des vorgenannten sehr heiligen Papstes zu erfüllen“. ⁴⁰ Was mit dieser letzten Aussage gemeint ist, bleibt unklar. Auf jeden Fall kam es aber nun zu einem diplomatischen Austausch zwischen den Franken, dem Papst und Byzanz. Denn kurz bevor eine weitere fränkische Gesandtschaft nach Rom kam, kehrten im Frühjahr oder Frühsommer 753 dorthin auch der Silentiarius Johannes gemeinsam mit dem langobardischen und den päpstlichen Gesandten aus Konstantinopel zurück. Der langobardische Gesandte reiste weiter nach Pavia und Johannes überbrachte dem Papst die Aufforderung des Kaisers, sich zum Langobardenkönig zu begeben, um erneut Ravenna und die dazu gehörenden Städte für Byzanz zurückzufordern. Kurz darauf trafen die fränkischen Gesandten Chrodegang (von Metz) und der *dux Autcharius* in Rom ein, um den Papst ins Frankenreich zu geleiten. Der Papst begab sich darauf gemeinsam mit den fränkischen Gesandten und Johannes zu Aistulf. Dort wurde immerhin einen Monat über die vom Papst und von Johannes vorgebrachte Bitte, die byzantinischen Gebiete an den Kaiser zurückzugeben, verhandelt. Als die Verhandlungen scheiterten, brach der Papst mit seinen Begleitern ins Frankenreich auf, während Johannes vermutlich nach Byzanz zurückkehrte.⁴¹

Der Inhalt der Verhandlungen mit den Langobarden ist nur aus der einseitigen päpstlichen Perspektive überliefert. Ob es daneben auch Verhandlungen zwischen den Franken und Johannes gab, die möglicherweise schon in Rom begannen, bleibt ungewiss. Aber wenn der Bericht über das Treffen in der Pfalz Ponthion am 6. Januar 754 zutrifft, der am Anfang dieses Artikels zitiert wurde, muss im Sommer und

39 Kerner, Karolinger (wie Anm. 1), 12–16; Noble, Republic of St. Peter (wie Anm. 1), 67–71; Affeldt, Königserhebung Pippins (wie Anm. 37), 117–121; Olaf Schneider, Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen, in: Becher/Jarnut (Hrsg.), Dynastiewechsel (wie Anm. 26), 243–275; Scholz, Politik (wie Anm. 34), 52–55.

40 Liber Pontificalis I, Vita Stephani II, cap. 16, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 444: „[...] per quem misit in responsis omnem voluntatem ac petitionem praedicti sanctissimi papae adimplere“.

41 Liber Pontificalis I, Vita Stephani II, cap. 17–23, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 445–447; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und den Franken in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Karl Rudolf Schnith/Roland Pauler (Hrsg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. München 1993, 23–36, hier 32–34; Brandes, Schweigen (wie Anm. 11), 166f.

Herbst 753 über die Zukunft des Exarchats von Ravenna verhandelt worden sein. Sonst ist es nicht nachvollziehbar, warum der Papst in Ponthion Ravenna plötzlich als Besitz der römischen Kirche einfordern konnte und Pippin darauf einging. Dabei ist zu bedenken, dass wohl um 750 die „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien in Sizilien und Unteritalien erfolgte, möglicherweise um die Feldzüge gegen die Araber zu finanzieren.⁴² Das Papsttum war auf diese Patrimonien dringend angewiesen, da es von dort Nahrungsmittel für die Versorgung der Armen sowie Einkünfte für den Kultvollzug erhielt.⁴³ Das versprochene Gebiet des Exarchats von Ravenna oder zumindest eines Teils davon wäre vermutlich eine gewisse Kompensation der verlorenen Patrimonien gewesen. Das von den Byzantinern beschlagnahmte Gebiet im Süden wäre durch ehemaliges byzantinisches und nun von den Langobarden besetztes Gebiet in Mittelitalien ersetzt worden.

Nach erfolglosen weiteren Verhandlungen Pippins mit Aistulf kam es im Sommer 754 oder im Frühjahr 755 zu einem siegreichen Feldzug der Franken gegen die Langobarden.⁴⁴ Der *Liber pontificalis* berichtet dazu:

„Römer, Franken und Langobarden schlossen einen schriftlich abgefassten Vertrag und der König der Franken führte die Geiseln der Langobarden fort und Aistulf selbst band sich mit allen seinen Amtsträgern durch einen schrecklichen und sehr starken Eid und in demselben Vertrag bekräftigte er durch eine geschriebene Urkunde, dass er die Stadt Ravenna mit verschiedenen Städten herausgeben werde.“⁴⁵

Bei dem Friedensschluss war also aus der Sicht des *Liber pontificalis* die Überlassung von Ravenna ein zentraler Aspekt. Allerdings lässt die Formulierung „die Stadt Ravenna mit verschiedenen Städten“ die Vermutung zu, dass nicht der gesamte Ex-

42 Wolfram Brandes, *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert*. (Forschungen zur Byzantinischen Rechtsgeschichte, 25.) Frankfurt am Main 2002, 221–225 u. 370–389; Scholz, *Stadrömische Armenfürsorge* (wie Anm. 12), 124–126; ders., *Papsttum* (wie Anm. 11), 18–24; Brandes, *Schweigen* (wie Anm. 11), 171–175, der den endgültigen Übergang der Patrimonien jedoch erst auf 757 ansetzt.

43 Scholz, *Papsttum* (wie Anm. 11), 12–14.

44 Zum Datum *Noble*, *Republic of St. Peter* (wie Anm. 1), 88 mit Anm. 113.

45 *Liber Pontificalis I, Vita Stephani II, cap. 37*, ed. Duchesne (wie Anm. 1), 451: „[...] atque in scripto foederatum adfirmantes inter Romanos Francos et Langobardos, et obsides Langobardorum hisdem Francorum rex abstollens, spondit ipse Aistulfus cum universis suis iudicibus sub terribili et fortissimo sacramento atque, in eodem pacti foedere per scriptam paginam adfirmavit se ilico redditurum civitatem Ravennantium cum diversis civitatibus.“

archat an die römische Kirche übertragen werden sollte. Die Briefe, die Stephan II. 755 und 756 an Pippin schrieb, helfen nicht weiter, da der Papst dort zwar immer wieder von Städten und Orten spricht, die ihm zurückgegeben (*restituere*) werden müssen⁴⁶, doch nennt er sie mit Ausnahme von Narni nicht.⁴⁷ Die nach 800 entstandenen *Annales Mettenses priores* berichten, die Gesandten Pippins hätten von Aistulf die Rückgabe der Pentapolis, Narnis und des Kastells Ceccano an den Papst gefordert und Aistulf habe diese Gebiete an die Gesandten übergeben. Ravenna wird hier noch nicht erwähnt, doch heißt es kurz darauf, Pippin habe Ravenna, die Pentapolis, das zum Dukat von Rom gehörende Narni und das Kastell Ceccano mit den zugehörigen Gebieten dem Papst übertragen.⁴⁸

Nach Pippins Rückkehr ins Frankenreich hielt sich Aistulf nicht an die Vereinbarungen, sondern griff Rom erneut an. Auf Drängen des Papstes kam es 757 zu einem zweiten Feldzug, den die Franken erneut für sich entscheiden konnten.⁴⁹ Während Pippin auf dem Weg nach Italien war, trafen in Rom zwei byzantinische Gesandte ein, der schon bekannte Silentiarius Johannes und der *protasekretis* Georgius, Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei und somit enger Vertrauter des Kaisers, die auf dem Weg zu Pippin waren. Angeblich glaubten sie dem Papst nicht, dass Pippin bereits nach Italien aufgebrochen war und schifften sich in Begleitung eines päpstlichen Gesandten nach Marseille ein. Möglicherweise wurden sie aber auch vom Papst falsch informiert, da dieser kein großes Interesse daran gehabt haben dürfte, dass sie ihr Anliegen dem König vortragen konnten. Denn als Georgius schließlich doch noch bei Pavia mit Pippin zusammentraf, bat er ihn dringend, Ravenna sowie die übrigen Städte und befestigten Orte des Exarchats dem Kaiser zu übergeben. Pippin lehnte dies jedoch ab.⁵⁰ Man kann sich an dieser Stelle fragen, ob es 753 vielleicht doch keine Übereinkunft über die Abtretung des Exarchats an das Papsttum durch Byzanz gegeben hat. Allerdings muss man hier die veränderte Situation bedenken. Während der Verhandlungen 753 war der Exarchat von Ravenna noch in der Hand der Langobarden. Es war höchst ungewiss, ob es den Franken überhaupt gelingen konnte, die Langobarden auf diplomatischem Weg oder mit militärischen Mitteln zur

46 Codex Carolinus Nr.6 und Nr.7, ed. Gundlach (wie Anm.36), 489f., 493.

47 Codex Carolinus Nr.8 und Nr.9, ebd.495, 499.

48 *Annales Mettenses priores* a. 754, ed. von Simson (wie Anm.27), 47f.

49 *Noble*, Republic of St. Peter (wie Anm.1), 91–93.

50 *Liber Pontificalis I, Vita Stephani II*, cap. 43–45, ed. Duchesne (wie Anm.1), 452f.

Herausgabe des Exarchats zu zwingen. Für Byzanz dürfte es jedenfalls besser gewesen sein, den Exarchat in der Hand des Papstes als in der Hand der Langobarden zu sehen. Wenn der Papst über das Gebiet verfügte, war es keineswegs ausgeschlossen, es in Zukunft für Byzanz zurückzugewinnen. Als dann die Langobarden tatsächlich von den Franken besiegt wurden, war es für Byzanz naheliegend, neue Verhandlungen über den Exarchat zu verlangen, was von Pippin aber abgelehnt wurde. Gemäß dem *Liber pontificalis* bekräftigte Pippin

„unter Eid, dass er sich selbst für die Gunst keines Menschen so häufig dem Kampf hingegeben habe außer aus Liebe zum heiligen Petrus und für die Verzeihung seiner Sünden; und er bekräftigte auch dies, dass kein noch so großer Schatz ihn dazu bringen könne, das, was er einmal dem heiligen Petrus dargebracht habe, wieder wegzunehmen.“⁵¹

Pippin belagerte inzwischen Pavia und Aistulf sah sich zu Verhandlungen genötigt. Er versprach, die im ersten Vertrag von 754/55 genannten Städte herauszugeben. Nachdem der Vertrag erneuert worden war, fügte Aistulf von sich aus noch das zum Exarchat von Ravenna gehörende *castrum Comacchio* zu den abzutretenden Orten hinzu.⁵² Pippin zog darauf mit seinem Heer ins Frankenreich zurück und überließ es Abt Fulrad von Saint-Denis, für die Umsetzung der Vertragsbestimmungen zu sorgen. Dieser

„traf sich im Gebiet von Ravenna mit den Gesandten des vorgenannten Königs Aistulf und besuchte die einzelnen Städte sowohl in der Pentapolis als auch in der Emilia und er erhielt diese zurück und er nahm aus jeder auch Geiseln mit und er nahm auch die Vornehmsten zusammen mit den Schlüsseln der Stadttore mit sich und begab sich nach Rom. Und die Schlüssel sowohl von Ravenna als auch von verschiedenen anderen Städten des Exarchats legte er zusammen mit der oben beschriebenen Schenkung [*donatio*], die darüber von seinem König ausgestellt worden war, auf die *confessio* des heiligen Petrus.“⁵³

51 Ebd. cap. 45, S. 453: „Asserens isdem Dei cultor mitissimus rex nulla penitus ratione easdem civitates a potestate beati Petri et iure ecclesie Romanae vel pontifici apostolice sedis quoquo modo alienari; adfirmans sub iuramento, quod per nullius hominis favorem sese certamini sepius dedisset, nisi pro amore beati Petri et venia delictorum; asserens et hoc quod nulla eum thesauri copia suadere valeret quod semel beato Petro obtulit auferret.“

52 Ebd. cap. 46, S. 453; vgl. *Annales regni Francorum* a. 756, ed. *Kurze* (wie Anm. 38), 14.

53 *Liber Pontificalis* I, Vita Stephani II, cap. 47, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 454: „Praenominatus autem Fulradus [...] Ravennantium partes cum missis iamfati Aistulfi regis coniungens et per singulas ingrediens civitates, tam Pentapoleos et Emiliae, easque recipiens et obsides per unamquamque auferens atque prima-

An Städten werden im Einzelnen folgende genannt: Ravenna, Rimini, Pesaro, Conca, Fano, Cesena, Senigallia, Iesi, Forlimpopoli, Forli mit dem *castrum Sussubium*, Montefeltro, Arcevia, Mons Lucati, Serra, das Castell von San Marino Vobio, Urbino, Cagli Lucioli, Gubbio, Comacchio und die Stadt Narni.⁵⁴ Auch in diesem Bericht wird die Übergabe von Ravenna besonders betont. Sie ist die einzige Stadt, die bei der Niederlegung der Schlüssel auf die *confessio* des heiligen Petrus genannt wird und sie steht am Anfang der Aufzählung der einzelnen Städte. Für den Verfasser des *Liber pontificalis* war der Besitz von Ravenna offenbar von besonderer Bedeutung. Außerdem muss die Diskrepanz des hier genannten Umfangs der Schenkung zu den Angaben der *Vita Hadriani* auffallen.⁵⁵ In der *Vita Stephani* wurde die Schenkung eindeutig als Restitution einzelner Städte und Patrimonien verstanden. Auch der Exarchat von Ravenna wird nicht als geschlossenes Territorium behandelt, sondern die übertragenden Orte werden einzeln aufgezählt. Es geht dabei darum, deutlich zu machen, welche Orte in die Verfügungsgewalt des Papstes übertragen wurden. Das korrespondiert mit den Angaben in einem Brief, den Stephan II. im Frühjahr 757 an Pipin richtete:

„Und in Gegenwart desselben Fulrad hat er [Desiderius] unter Eid versprochen, die übrigen Städte dem heiligen Petrus zurückzuerstatten: Faenza, Imola und Ferrara mit ihrem Gebiet und zugleich auch das Umland und die ganzen Gebiete und auch die Städte Osimo, Ancona und Numana mit ihren Gebieten. Und später hat er durch die Fürsten Garrinodus und Grimoald versprochen, uns die Stadt Bologna mit ihren Gebieten zukommen zu lassen.“⁵⁶

Auch hier geht es nur um einzelne Städte mit ihren Gebieten. Da König Desiderius (757–774) mit Faenza, Imola, Ferrara und Bologna vier Städte des Exarchats von Ravenna abzutreten versprach, die in den vorangehenden Verträgen nicht genannt

tos secum una cum claves portarum civitatum deferens, Romam coniunxit. Et ipsas claves tam Ravennantium urbis quamque diversarum civitatum ipsius Ravennantium exarchatus una cum suprascripta donatione de eis a suo rege emissa in confessione beati Petri ponens.“

54 Ebd.

55 *Hartmann*, Schenkung (wie Anm. 10), 26–28.

56 *Codex Carolinus* Nr. 11, ed. *Gundlach* (wie Anm. 36), 506: „Et in praesentia ipsius Folradi sub iureiurando pollicitus est restituendum beato Petro civitates reliquas: Vaventia, Imulas et Ferraria cum eorum finibus, simul etiam et saltora et omnia territoria, nec non et Ausimum, Ancona et Humana civitates cum eorum territoriis; et postmodum per Garrinodum ducem et Grimoaldum nobis reddendum sponpondit civitatem Bononiam cum finibus suis.“

werden, muss man davon ausgehen, dass Pippins Versprechen ursprünglich nicht die Übergabe des gesamten Exarchats an die römische Kirche vorgesehen hatte.

Über die Ansprüche auf weitere Gebiete einigten sich später Desiderius und Papst Paul I. (757–767) zwischen 764 und 766. In einem Brief an Pippin schreibt der Papst:

„Und als wir mit demselben König freilich über die Rechtsansprüche sprachen, die für beide Seiten durchgesetzt werden müssen, setzte er fest, dass die Rechtsansprüche durchgesetzt werden sollten, indem unsere und seine Gesandten zu den verschiedenen Städten gingen. Und siehe, durch Gottes Gnade haben wir von den beneventanischen und den tuszischen Gebieten sowohl ihm etwas gegeben als auch dafür unsere Gebiete erhalten; und auch im Hinblick auf den Dukat von Spoleto, wo wir bisher durch unsere und durch die Gesandten der Langobarden vertreten waren, haben wir teilweise Rechtsansprüche zugestanden und erhalten. Aber wir bemühen uns, auch die übrigen Rechtsansprüche, die noch verblieben sind, auf jede Weise in den Gebieten zu regeln.“⁵⁷

Es geht hier um einen bilateralen Ausgleich von Ansprüchen, der sowohl die Interessen des Papsttums als auch der Langobarden berücksichtigte und einzelne Gebiete und Städte der Herzogtümer Spoleto und Benevent sowie Tuszien betraf. Die Territorien von Spoleto und Benevent werden hier in der Korrespondenz zwischen den Päpsten und Pippin zum ersten Mal erwähnt. Auch im *Liber pontificalis* erscheinen sie bis dahin nicht im Zusammenhang mit der „Pippinischen Schenkung“, und der Papstbrief gibt keinerlei Hinweis darauf, dass sie jemals Bestandteil des Schenkungsversprechens gewesen wären. Vielmehr spricht das bilaterale Verfahren ohne Beteiligung der Franken dafür, dass sie gerade nicht Bestandteil der Schenkung waren.⁵⁸

Der Anlass für das Versprechen des Desiderius von 757, Papst Stephan II. weitere Städte des Exarchats zu übertragen, war der Thronstreit mit Aistulfs Bruder Ratchis, der in Oberitalien als Langobardenkönig anerkannt worden war, während Deside-

57 Codex Carolinus Nr. 37, ebd. 549: „Cum eodem quippe rege pro iustitiis inter partes perficiendis loquente constitit, ut, nostris eiusque missis per diversas civitates progredientibus, ipse perpetrare fuissent iustitiae. Et ecce Deo propitio de partibus Beneventanis atque Tuscanensibus et fecimus et ad vicem nostras recepimus; nam et de ducatu Spoletino, nostris vel Langobardorum missis illuc adhuc existentes, ex parte iustitias fecimus ac recepimus; sed et reliquas, quae remanserunt, modis omnibus plenissime inter partes facere student.“

58 *Sefton*, Hadrian I (wie Anm. 15), 87 f.; *Hartmann*, Schenkung (wie Anm. 10), 39–42; vgl. auch Codex Carolinus Nr. 46, ed. *Gundlach* (wie Anm. 36), 564.

rius in Mittelitalien Unterstützung fand. Er sicherte sich die Unterstützung des Papstes und der Franken, indem er die Einhaltung der Friedensverträge und die Rückgabe der entsprechenden Gebiete gelobte und konnte sich schließlich gegen Ratchis durchsetzen.⁵⁹ Währenddessen verhandelte Pippin mit dem Silentiar Johannes, der vermutlich mit ihm 756 ins Frankenreich gereist war. In dem Brief, in welchem Stephan II. Pippin über das Versprechen des Desiderius berichtet, heißt es weiter:

„Was ihr aber mit dem Silentiar [Johannes] besprochen habt und auf welche Weise eure Güte ihn entlassen hat, bringt uns zusammen mit einem Exemplar des Briefs, den ihr ihm übergeben habt, zur Kenntnis, damit wir wissen, was wir in gemeinsamer Übereinstimmung ausführen sollen, so wie sie zwischen uns und dem Gott gefälligen Fulrad besteht.“⁶⁰

Der Inhalt der Verhandlungen ist nicht bekannt. Doch da Byzanz anschließend keine Ansprüche mehr auf den Exarchat von Ravenna erhob und es unmittelbar nach den Verhandlungen zu einem freundlichen Verhältnis zwischen Franken und Byzantinern kam, kann man vermuten, dass in diesen Verhandlungen die Übergabe des Exarchats von Ravenna, oder genauer eines großen Teiles von ihm an den Papst endgültig geregelt wurde.⁶¹

Nachdem sich die Langobarden unter König Desiderius und das Papsttum zunächst einander angenähert hatten, kam es ab 772 zu Spannungen zwischen dem neugewählten Papst Hadrian I. und Desiderius. Dieser drängte auf ein Bündnis des Papstes mit den Langobarden und besetzte Gebiete der römischen Kirche, um Hadrian unter Druck zu setzen. Außerdem forderte er vom Papst, er solle die Söhne Karlmanns, des verstorbenen Bruders Karls des Großen, die zusammen mit ihrer Mutter bei Desiderius Zuflucht gesucht hatten, zu fränkischen Königen salben. Hadrian lehnte dies ab und entschied sich nach längerem Zögern, bei Karl Hilfe zu suchen. Nachdem die Verhandlungen Karls mit Desiderius gescheitert waren, zog er 773 mit seinem Heer nach Italien und belagerte Pavia. Von dort aus besuchte er zu Ostern 774 Rom. Hier kam es zu dem oben schon beschriebenen Treffen zwischen Hadrian und Karl, bei dem der Papst Karl an das Schenkungsversprechen Pippins er-

59 Jörg Jarnut, *Geschichte der Langobarden*. Stuttgart 1982, 116f.

60 Codex Carolinus Nr. 11, ed. Gundlach (wie Anm. 36), 506f.: „Qualiter autem cum silentiario locuti fueritis vel quomodo eum tua bonitas absolverit, una cum exemplarea litterarum, quas ei dederitis, nos certior reddite, ut sciamus, qualiter in commune concordia agamus, sicut inter nos et Folradum Deo amabilem constitit.“

61 Brandes, *Schweigen* (wie Anm. 11), 171–174, mit etwas anderer Akzentuierung.

innerte und die in Quierzy ausgestellte Urkunde verlesen ließ, woraufhin Karl eine neue Urkunde ausstellte.⁶² Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass die beiden Urkunden tatsächlich im Wortlaut identisch waren. Denn nachdem Karl die Langobarden besiegt und sich selbst zum Langobardenkönig gemacht hatte, schrieb Hadrian I. bereits Ende 775 an ihn, er möge ihm den Dukat von Spoleto übertragen, den er dem heiligen Petrus für sein Seelenheil dargebracht habe.⁶³ Spoleto war aber, wie gezeigt, gar nicht Bestandteil des Schenkungsversprechens Pippins. Nun wird es aber als Schenkung Karls an den heiligen Petrus bezeichnet. Und 778 schrieb Hadrian an Karl:

„Aber auch alles andere, was durch verschiedene Kaiser, Patricii und andere gottesfürchtige Männer für den Lohn ihrer Seele und die Vergebung der Sünden in den Gebieten Tusziens, Spoletos, Benevents und auch der Sabina dem Erbe des heiligen Apostel Petrus, der heiligen und apostolischen römischen Kirche Gottes zugestanden worden ist und durch das ruchlose Volk der Langobarden über Jahre hinweg entzogen und weggenommen worden ist, soll zu eurer Zeit restituiert werden.“⁶⁴

Hier ging es nicht um den ganzen Dukat von Spoleto, sondern konkret um die Restituierung der ehemaligen Patrimonien der römischen Kirche unter anderem in Spoleto und Benevent. Diese Gebiete dürften für den Papst deshalb von Bedeutung gewesen sein, weil Paul I. darüber bereits eine Einigung mit König Desiderius erzielt hatte. Hier gab es handfeste päpstliche Ansprüche, und diese standen für Hadrian auch im Vordergrund.⁶⁵ Da Desiderius diese Gebiete wie auch jene, die er Stephan II. 757 über die Zusage Pippins hinaus zugestanden hatte, größtenteils wieder besetzt hatte, war es für den Papst naheliegend, von Karl auch für diese Gebiete eine Restitutionszusage zu verlangen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zudem, dass Karl laut den Briefen Hadrians das Schenkungsversprechen für sein Seelenheil erneuerte. Schon 775 schrieb Papst Hadrian I. an ihn:

62 Scholz, Politik (wie Anm. 34), 78–83.

63 Codex Carolinus Nr. 56, ed. Gundlach (wie Anm. 36), 581; *Sefion*, Hadrian I (wie Anm. 15), 87 f.

64 Codex Carolinus Nr. 60, ed. Gundlach (wie Anm. 36), 587: „Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, patricos etiam et alios Deum timentes pro eorum anime mercedae et venia delictorum in partibus Tusciae, Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Savinensae patrimonio beato Petro apostolo sanctaeque Dei et apostolicae Romanae ecclesiae concessa sunt et per nefandam gentem Langobardorum per annorum spatia abstulta atque ablata sunt, vestris temporibus restituantur.“

65 Vgl. auch Codex Carolinus Nr. 80, ebd. 613.

„[...] und ich bitte dich inständig, [...] dass du schnell das, was du dem heiligen Petrus für den großen Lohn deiner Seele und für die Festigkeit deines von Gott geschützten Reiches dem heiligen Apostelfürsten Petrus, dem Schlüsselträger des himmlischen Königreichs, durch deine Schenkung darzubringen versprochen hast, zu erfüllen befehlst [...]“⁶⁶

Für Pippin lässt sich das Motiv des Seelenheils im Zusammenhang mit dem Schenkungsversprechen nicht nachweisen. Zwar behauptet der *Liber pontificalis*, Pippin habe erklärt, den Kampf gegen die Langobarden „aus Liebe zum heiligen Petrus und für die Verzeihung seiner Sünden“ geführt zu haben⁶⁷, doch als Motiv für das Schenkungsversprechen nennt er das Seelenheil nicht. Auch in den Briefen Stephans II. an Pippin wird dieses Argument nicht angeführt. Der Papst weist Pippin zwar darauf hin, dass er sein Seelenheil gefährde, wenn er sein Versprechen nicht erfülle, doch es ist nirgends davon die Rede, dass Pippin das Versprechen für sein Seelenheil geleistet habe. Erst in einem Brief Papst Pauls I. von 761 heißt es: „Ihr habt versprochen, alles zu erfüllen und bekräftigt, es unverletzlich zu bewahren, was ihr dem Apostel Gottes versprochen und für die Verzeihung eurer Sünden zugestanden habt.“⁶⁸ Diese Aussage könnte aber auch einer Fehlinterpretation der Briefe Stephans II. entsprungen sein.

Obwohl Hadrian I. seit 774 Karl den Großen immer wieder mahnte, sein Versprechen zu erfüllen und für die Übertragung der dem heiligen Petrus versprochenen Gebiete zu sorgen, kam es erst ab 781 und dann nochmals 787/88 nach den Besuchen Karls in Rom zu Gebietsübertragungen an den Papst. Dieser erhielt Gebiete im Dukat von Rom sowie Perugia. Der Exarchat von Ravenna und die Pentapolis wurden ihm zwar ebenfalls zugestanden, doch aufgrund von Konflikten mit dem Erzbischof von Ravenna und der dortigen Aristokratie gelang es dem Papst nur sehr eingeschränkt, seine Ansprüche dort durchzusetzen.⁶⁹

66 Codex Carolinus Nr. 53, ebd. 575: „[...] deprecor et obnixae peto, [...] ut velociter ea, quae beato Petro pro magna animae tuae mercede et a Deo protecti regni vestri stabilitate beato apostolorum principi Petro, celorum regni clavigero, per tuam donationem offerenda spondidisti, adimplere iubeas“; vgl. auch Codex Carolinus Nr. 56, 57, 58, 60, 70, 71, ebd. 581, 583, 587, 600, 602.

67 Liber Pontificalis I, Vita Stephani II, cap. 45, ed. *Duchesne* (wie Anm. 1), 453.

68 Codex Carolinus Nr. 6, ed. *Gundlach* (wie Anm. 36), 523: „polliciti estis, omnia adpleri et inviolabiliter conservari adfirmantes, quae eidem Dei apostolo polliciti et ob veniam delictorum vestrorum confessi estis“; *Scholz*, Politik (wie Anm. 34), 68–70.

69 *Noble*, Republic of St. Peter (wie Anm. 1), 153–183 mit Karte IV.

Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass die ältere Forschung die „Pippinische Schenkung“ zu einseitig von dem Text der *Vita Hadriani* her interpretierte und vor allem die Bedeutung der byzantinischen Politik in Italien viel zu wenig berücksichtigte. Das Versprechen Pippins stellt sich somit nicht mehr als ein Entgegenkommen des fränkischen Herrschers gegenüber dem Papst dar, sondern als das Ergebnis komplizierter Verhandlungen, die zunächst unter Beteiligung der Langobarden und dann ohne die Langobarden zwischen Byzanz, dem Papsttum und den Franken geführt wurden. Als Pippin sich 753 mit Papst Stephan II. in Ponthion traf, hat er aufgrund dieser Verhandlungen versprochen, dem Papst einzelne Territorien, Städte und Patrimonien zu restituieren, die zuvor von den Langobarden erobert worden waren. Darüber hinaus versprach er ihm Teile des Exarchats von Ravenna als Ersatz für die an Byzanz übergegangenen päpstlichen Patrimonien in Süditalien und Sizilien. Aus päpstlicher Perspektive ist es im Hinblick auf den Exarchat somit auch nachvollziehbar, wenn von einer Schenkung gesprochen wird. Der Papst hatte auf dieses Gebiet keinen Anspruch, und Pippin versprach ihm die fraglichen Gebiete in Abstimmung mit Byzanz unter dem Vorbehalt, dass er auch tatsächlich darüber verfügen konnte. Damit ergibt sich ein neues Bild der päpstlich-fränkischen Beziehungen zu dieser Zeit, in denen Byzanz eine sehr wichtige Rolle spielte. Auch trübten der Bilderstreit in Byzanz und die Beschlüsse des ikonoklastischen Konzils von Hieria 754 das Verhältnis zwischen dem Papsttum und Byzanz zu dieser Zeit offenbar nicht, da man in Rom erst 769 auf das Konzil mit einer Synode reagierte.⁷⁰ Die Erneuerung der Schenkung, die Karl der Große 774 in Rom vornahm, erfolgte ohne erneute Absprache mit Byzanz und enthielt gegenüber der Urkunde Pippins Zusätze. Die Zusage für die Restitution von Gebieten in den Herzogtümern Spoleto und Benevent kam erst jetzt hinzu. Die Wiedergabe des Urkundeninhalts in der *Vita Hadriani* verschleierte die Gegebenheiten jedoch, da sie die Trennung zwischen der Übertragung eines vollständigen Gebiets und der Übertragung einzelner Territorien, Städte und Patrimonien innerhalb dieses Gebiets bewusst nivelliert.

Prof. Dr. *Sebastian Scholz*, Universität Zürich, Historisches Seminar, Karl-Schmid-Straße 4, 8006 Zürich

70 *Brandes*, Schweigen (wie Anm. 11), 126 u. 201.